

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 22 (1942-1943)
Heft: 7

Artikel: Systeme der Wirtschaftsordnung : Beiträge zur Theorie der Planwirtschaft
Autor: Walter, Emil J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG -- MÄRZ 1943 -- HEFT 7

Systeme der Wirtschaftsordnung

Beiträge zur Theorie der Planwirtschaft

Von Emil J. Walter

Es ist erfreulich, in welchem Umfange sich die wirtschaftspolitische Auseinandersetzung über die Probleme der Nachkriegszeit zu beleben beginnt. So hat H. Dütschler, ein Mitarbeiter von Prof. Dr. E. Böhler von der ETH. im Verlag A. Francke AG. in Bern eine Schrift unter dem Titel «Volkswirtschaftspolitische Konzeption» veröffentlicht, welche die wünschenswerte Gelegenheit bietet, einige Grundfragen der theoretischen Wirtschaftslehre zu behandeln. Denn die Art und Weise, in welcher Dütschler die Probleme der Volkswirtschaftspolitik diskutiert sehen möchte, ist charakteristisch für breite Teile unseres schweizerischen Bürgertums und Gebildeten.

Mit Recht betont der Verfasser einleitend, «es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie». Wirtschaftspolitik sei Leitung des Ablaufes der Wirtschaft. Die «Nationalökonomie der Gegenwart» könne und müsse von der Politik her durchbrochen werden. Die einzelnen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge seien «als solche einfach zu verstehen».

Als Grundlagen für seine Ausführungen zieht Dütschler einmal «Die Grundlagen der Nationalökonomie» des deutschen Nationalökonomen W. Eucken und anderseits das Werk des Gouverneurs der tschechoslowakischen Nationalbank und ehemaligen Professors an der Masaryk-Universität in Prag Dr. Karel Englis «Regulierte Wirtschaft» heran. Wie zudem dem Vorwort zu entnehmen ist, scheint Dütschler enge Verbindungen zum Gotthardbund zu unterhalten.

Während Englis, ausgehend von den Ordnungsprinzipien der Wirtschaft, das heißt den soziologischen Zielsetzungen, drei Systeme festhält, nämlich 1. das individualistische, 2. das kooperative und 3. das solidaristische System, unterscheidet Eucken nur zwei «in der Wirklichkeit feststellbare Wirtschaftssysteme» oder Organisationsformen der Wirtschaft, nämlich a) die zentralgeleitete Wirtschaft und b) die Verkehrswirtschaft. Alle Wirtschaftssysteme sollen sich grundsätzlich in diese idealtypischen Konstruktionen einordnen lassen. Damit glaubt nun Dütschler, eine theoretisch einwandfreie Basis gefunden zu haben, um nach Klarlegung

einiger «wirtschaftstechnischer» Zusammenhänge über Produktion, Verbrauch, Sparen, gegenseitige Abhängigkeit der wirtschaftlichen Vorgänge Folgerungen in bezug auf die Fragen der Arbeitsbeschaffung, der Altersversicherung ziehen und die angeblichen Vorzüge des individualistischen gegenüber dem kollektivistischen Wirtschaftssystem begründen zu können.

Durch einfache Überlegung läßt sich zeigen, daß sowohl das System der Wirtschaftsordnungen von Eucken wie auch jenes von Englis keineswegs in der Lage ist, die große Mannigfaltigkeit der historisch bekannt gewordenen Wirtschaftsverfassungen systematisch zu ordnen. Man frage sich bloß, ob zum Beispiel die römische Latifundienwirtschaft zum System der individualistischen, korporativen oder solidaristischen Wirtschaft oder zur zentralgeleiteten Wirtschaft oder zur Verkehrswirtschaft zu rechnen sei.

Die grundsätzlich unzulängliche Begriffsbestimmung der Wirtschaftssysteme sowohl bei Eucken wie bei Englis stützt sich auf eine bestimmte politische Tendenz, die von Dütschler selbst offen dargelegt wird, wenn er aus dem Werke Euckens die Kritik am angeblich «untauglichen» Begriff des «Kapitalismus» zitiert:

«Auch weil der Begriff des Kapitalismus über das Ordnungsgefüge der Wirtschaft nichts Bestimmtes aussagt, eignet er sich nicht zur Bezeichnung wirtschaftlicher Wirklichkeit. Jeder legt in ihn Ordnungsvorstellungen, die ihm persönlich passen... Aber das Wort ‚Kapitalismus‘ verdeckt diese Mannigfaltigkeit. Wie soll man auch die tiefgreifenden Umgestaltungen der europäisch-amerikanischen Wirtschaftsordnungen seit 1920 verstehen, wenn man die Frage danach als Frage nach der Krise des ‚Kapitalismus‘ stellt? Also eines Begriffes, der das Ordnungsgefüge der modernen Wirtschaft nicht zum Ausdruck bringt?»

In diesen Sätzen kommt ganz klar zum Ausdruck, worum es der offiziellen Wissenschaft bei der Formulierung neuer Systeme der Wirtschaftsordnungen eigentlich geht: der ominöse, verhaßte Begriff des Kapitalismus soll ausgeschaltet, als angeblich unwissenschaftlich ausgemerzt werden. Die Autorität der wissenschaftlichen Theorie wird mißbraucht als Begründung und Stütze einer bestimmten politischen Ideologie. In den theoretischen Prämissen wird bereits vorausgesetzt, was als praktische Schlußfolgerung zuhanden der Volkswirtschaftspolitik abgeleitet werden soll: die freie Unternehmerwirtschaft soll wieder neu begründet, vor sozialistischer Kritik geschützt werden. Kapitalismus, Sozialismus und Marxismus sind für unsere offiziellen Nationalökonomien verpönte Begriffe. Über derart «primitive» Fragestellungen ist «man» doch längst hinausgewachsen.

Am Vorabend des Unterganges der kapitalistischen Wirtschaftsordnung werden aus dem gesellschaftlichen Bewußtsein der herrschenden Klasse klare begriffliche Unterscheidungen wirtschaftstheoretischer Natur gewaltsam verdrängt. Man lehnt die Bezeichnung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung als kapitalistische Ordnung entrüstet ab, weil sich mit dem Begriff des Kapitalismus unvermeidlich der Begriff des politischen und sozialen Gegenspielers, des Sozialismus, verbindet. Man verschiebt, wie dies speziell Wilhelm Röpke getan hat, die Diskussion auf das Geleise der Auseinandersetzung zwischen freier und gebundener Wirtschaft – wer wollte nicht frei, statt gebunden, sein? –, damit der unerbittlichen ge-

schichtlichen Alternative *Kapitalismus oder Sozialismus* ausgewichen werden kann.

Hermann Dütschler verzichtet auf jegliche Kritik der theoretischen Systeme seiner Gewährsmänner. Denn er hält unbedingt am heutigen Unternehmersystem fest: «Und es ist verhängnisvoll, daß Nationalökonomien behaupten, im individualistischen Wirtschaftssystem sei Arbeitslosigkeit unvermeidlich, während die Befürworter des Kollektivismus behaupten, in ihren Systemen gäbe es keine Arbeitslosigkeit mehr.» Denn nach Dütschler sollen angeblich «die hierfür maßgebenden wirtschaftstechnischen Zusammenhänge in allen Systemen dieselben» sein. Und «es braucht (!!) im individualistischen Wirtschaftssystem nicht mehr Arbeitslosigkeit zu geben als in einem kollektivistischen». Dütschler übersieht die empirische Tatsache, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung periodisch von Krisen heimgesucht wurde, während zum Beispiel Rußland seit der Phase der Fünfjahrespläne keine Arbeitslosigkeit mehr gekannt hat.

Nicht minder falsch ist Dütschlers Behauptung, eine zentralverwaltete, verstaatlichte Volkswirtschaft könne nicht mehr, «höchstens ebensoviel» leisten wie eine produktiv vollbeschäftigte, individualistisch organisierte Volkswirtschaft. H. Dütschler scheint nichts zu wissen von den gewaltigen «faux frais» der kapitalistischen Produktion, welche bei einer zentralverwalteten oder zentralgeleiteten Wirtschaft wegfallen werden. Fehlinvestitionen des Kapitals, unnötige Reklamekosten, soziale Unkosten aller Art bis zu den Kosten des Militarismus und Imperialismus scheinen für Herrn Dütschler nicht zu existieren. Eine derartige Haltung kann bloß als theoretische Voreingenommenheit bezeichnet werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die politische Entwicklung der Nachkriegszeit mit diesen und anderen Illusionen gründlich aufräumen wird.

Jeder Versuch einer idealtypischen Fixierung von theoretischen Begriffen setzt eine minimale Kenntnis logischer Gesetze voraus. Dies ist weder bei Eucken und Englis noch bei Dütschler und Röpke der Fall. Sonst wäre es gar nicht möglich, daß immer wieder das kontradiktorisch gebildete Begriffspaar der freien und der gebundenen Wirtschaft in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt würde. Damit bleibt die Nationalökonomie auf der Stufe der klassifikatorischen Begriffsbildung der Scholastik und des Aristoteles stehen. Die große Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen wird auf eine quasi *eindimensionale* polare Beziehung eingeeengt¹. In Wirklichkeit können Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftsverfassungen bloß in einem «*violdimensionalen* Merkmalsraum» begrifflich geordnet werden.

Neben der heute so beliebten «Einteilung» der Wirtschaftsordnungen in freie oder gebundene Wirtschaft, respektive Verkehrswirtschaft oder zentralgeleitete Wirtschaft, hat seinerzeit F. List Jägervölker, Fischer-völker, Nomaden, Ackerbauer und gewerbetreibende Völker unterschieden, sprach Prof. Bücher von geschlossener Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft, führte Hildebrand die Begriffe Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft und Kreditwirtschaft ein. Jedes dieser klassifikatorischen

¹ Siehe u. a. Carl G. Hempel und P. Oppenheim: «Der Typusbegriff im Lichte der neuen Logik.»

Systeme greift einzelne wirtschaftliche Merkmale heraus. Aber kein einziges dieser Systeme eignet sich zur vollständigen, umfassenden und erschöpfenden Beschreibung der verschiedenen Wirtschaftsstufen, weil es sich durchweg um in eindimensionaler Reihe geordnete Begriffe handelt.

Im Rahmen eines kurzen Aufsatzes ist es nicht möglich, eine subtile Untersuchung über den Begriff der Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung durchzuführen. Es sei bloß auf die Tatsache verwiesen, daß vom Standpunkte des Marxismus und der soziologischen Geschichtsbetrachtung aus das System der Wirtschaftsordnung um den Begriff der Produktionsverhältnisse zentriert werden muß. Neben der Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse, der Verfügung über die Produktionsmittel ist die Stellung der Arbeitskräfte (Sklaven, Hörige oder freie Arbeiter), die Entwicklung der Technik wie auch das Verhältnis der Staatsgewalt zur Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Ein knappes Schema der wirtschaftlichen Entwicklung weist nachstehende Stufen auf:

- I. Wildheit: a) tierhafter Urzustand; b) Sammelwirtschaft (niedere Jäger und Fischer).
- II. Barbarei: a) höhere Jäger; b) Nomaden; c) Hackbau und primitive Form des Ackerbaus.
- III. Zivilisation (Klassenkultur): a) orientalischer Despotismus (Gartenbau, Hackbau oder Pflugbau); b) antike Sklavenwirtschaft; c) mittelalterliche Feudalwirtschaft mit beginnender einfacher Warenproduktion (Handwerkerproduktion); d) 1. Frühkapitalismus, 2. Industriekapitalismus, 3. Monopolkapitalismus.

In diesem Schema handelt es sich um den Versuch, die Wirtschaftssysteme nach allgemein soziologischen und vor allem *genetischen* Gesichtspunkten zu klassifizieren. Mit dem einfachen Schema freie und gebundene Wirtschaft ist dabei gar nicht durchzukommen, weil sich unter anderem die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft im Laufe der Jahrhunderte oft in entgegengesetzter Richtung geändert haben: im 18. Jahrhundert wurde in der Periode des Merkantilismus auch in der Schweiz das Wirtschaftsleben weitgehend reglementiert (Zunft Herrschaft), um im 19. Jahrhundert vom System des liberalen Industriekapitalismus abgelöst zu werden. Und wenn gegenwärtig die Sozialdemokratische Partei der Schweiz mit ihrem Wirtschaftsprogramm «Die neue Schweiz» eine neue Wirtschaftsorganisation vorschlägt, so gehört dieses Wirtschaftsprogramm weder in die Kategorie der «freien» noch in die Kategorie der «gebundenen» Wirtschaft, denn es handelt sich dabei um das Programm einer sozialistischen, genossenschaftlich und marktmäßig organisierten Planwirtschaft mit staatlichen Monopolbetrieben, Industrieverbänden, Produktiv- und Konsumgenossenschaften, einer Synthese von freier Initiative und planmäßiger Ordnung des wirtschaftlichen Lebens.

Das Schema ist der Tod einer jeglichen sachlichen Diskussion. Es darf aber heute, in der Zeit des Umbruchs, nicht darum gehen, mit Schlagworten und simplifizierender Darstellung die entscheidenden Grundfragen der Wirtschaft zu vernebeln. Daß Dütschler sich nicht die Mühe genom-

men hat, seine Untersuchungen auf eine breitere Basis zu stellen, das ist der schwerste Vorwurf, den wir ihm machen müssen.

Die detaillierte Analyse der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ist von marxistischer Seite längst erfolgt. Daß die offizielle Nationalökonomie diese Untersuchungsergebnisse einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, läßt sich nur aus der sozialen Funktion unserer Hochschulinstitute begreifen, deren vornehmste Aufgabe, speziell auf dem Sektor der sogenannten Geisteswissenschaften, nicht die vorurteilslose Erforschung ihrer Objekte, sondern die *Apologetik* der herrschenden Zustände ist und bleibt.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften

Von P a u l S t e i n m a n n

Es ist eine Tatsache, auf die man beim Studium der Geschichte der Arbeiterbewegung immer wieder stößt, daß zu bestimmten Zeiten sehr große Erwartungen auf die Gründung von Arbeiter-Produktivgenossenschaften gesetzt worden sind. Eine weitere Tatsache ist es aber auch, daß sie bis heute in unserer Wirtschaft noch einen mehr als bescheidenen Platz einnehmen, daß gerade diese Genossenschaftsart gegenüber den andern, zum Beispiel den Konsumgenossenschaften oder auch den Baugenossenschaften, eine sehr geringe Entwicklung, sowohl als Einzelunternehmen wie als Bewegung in ihrer Gesamtheit, aufweist.

Wie sehr sie als Mittel der Wirtschaftsreform wie als solches sozialistischer Wirtschaftsgestaltung in der Theorie eine Rolle spielten, mag durch folgendes belegt werden:

Die Erste Internationale in Genf 1866 anerkannte in einer Resolution: «... die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassengegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende, verarmende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das Wohlstand erzeugende und republikanische System der *Assoziation von freien und gleichen Produzenten*.» Diese Resolution ist von *Marx* veranlaßt worden. Er schreibt auch an einer Stelle im «Kapital» zum Beispiel: «Die Korporativfabriken der Arbeiter selbst sind, innerhalb der alten Form, das erste Durchbrechen der alten Form...» Und an anderer Stelle sagt er, daß «die Korporativfabriken als Übergangsform aus der kapitalistischen Produktionsweise in die assoziierte zu betrachten» seien. Auch *Lassalle* hat außerordentlich viel von der Gründung von Produktivgenossenschaften durch die Arbeiter erwartet. Er betrachtete sie als Mittel, «den Arbeiter zu seinem eigenen Unternehmer zu machen». Er stellte, wie *Louis Blanc* vor ihm in Frankreich, die Forderung auf, daß der Staat Mittel zur Gründung solcher Genossenschaften zur Verfügung zu stellen habe.

Einer der eifrigsten Förderer und auch wichtigster Theoretiker der Arbeiter-Produktivgenossenschaften ist *Louis Blanc* gewesen. Er hat der